

Amtliche Bekanntmachung der Polizeidirektion Lüneburg

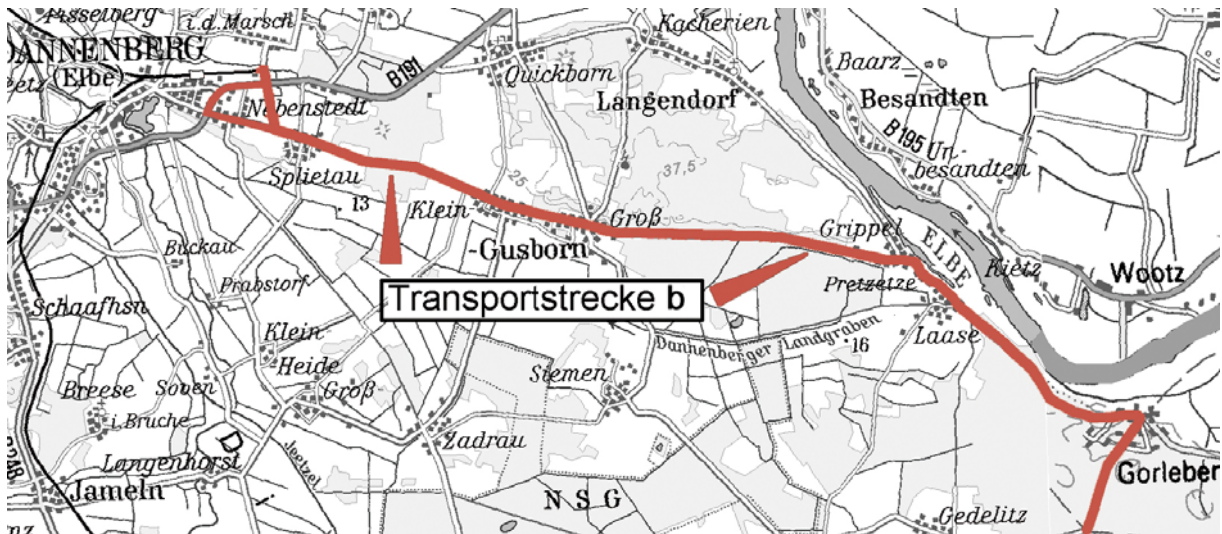
Allgemeinverfügung über eine räumliche und zeitliche Beschränkung des Versammlungsrechts innerhalb eines Korridors für den Castor-Transport

Innerhalb des nachfolgend dargestellten Transportkorridors wird das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit eingeschränkt:

- I. **Unangemeldete öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge (so genannte Spontanversammlungen) werden für den Zeitraum vom 19.11.2005, 00.00 Uhr, bis zum 29.11.2005, 24.00 Uhr, in dem unter IV dargestellten Korridor untersagt.**
- II. **Alle öffentlichen Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge werden für den Zeitraum vom 21.11.2005, 00.00 Uhr, bis zum 29.11.2005, 24.00 Uhr, in dem unter IV dargestellten Korridor untersagt.**
- III. **Die Verbote zu I und II treten spätestens außer Kraft, sobald der Castor-Transport vollständig in das umzäunte Gelände des Zwischenlagers eingefahren ist. Im Übrigen wird die Ordnungsbehörde unverzüglich räumlich bestimmte Streckenabschnitte freigeben, wenn diese nicht mehr für den Transport benötigt werden.**
- IV. **Die Untersagungen beschränken sich auf folgende räumliche Bereiche:**
 - a) **Die Eisenbahnstrecke Lüneburg - Dannenberg einschließlich eines Bereiches von 50 m beiderseits aller Gleisanlagen im Stadtgebiet von Lüneburg, die drei von der Dahlenburger und Bleckeder Landstraße abzweigenden Zufahrten zum Bahnhof, einschließlich des Platzes zwischen Ost- und Westbahnhof (Bahnhofstraße), einschließlich des Bahnhofsbereiches; 50 m beiderseits der Bahnstrecke von Lüneburg nach Dannenberg einschließlich aller höhengleichen Bahnübergänge und der gesamten Brückenbauwerke der Strecke sowie einer in den Anhängen 1 und 2 näher bezeichneten Fläche um den Zaun der Umladestation Dannenberg.**



- b) Die Transportstrecke Dannenberg - Gusborn - Gorleben, einschließlich eines Bereiches 50 m beiderseits der Transportstrecke, einschließlich 500 m im Radius um den Eingang des Zwischenlagers.



- c) Die Transportstrecke Dannenberg - Quickborn - Langendorf - Gorleben, einschließlich der Verbindungsstraßen von Quickborn und Kacherien nach Gusborn und eines Bereiches von 50 m beiderseits der Transportstrecke, einschließlich 500 m im Radius um den Eingang des Zwischenlagers.



Die Streckenabschnitte sind im Anhang 1 dieser Verfügung detailliert dargestellt. Die Anhänge sind Bestandteil dieser Verfügung.

- V. Die sofortige Vollziehung der Ziffern I und II dieser Verfügung wird angeordnet.
- VI. Diese Verfügung gilt ab dem der öffentlichen Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Begründung:

1. Voraussetzungen für die Beschränkung des Versammlungsrechts

Die Bundesrepublik Deutschland ist aufgrund internationaler Verträge völkerrechtlich verpflichtet, atomaren Abfall, der in der Wiederaufarbeitungsanlage La Hague aufbereitet worden ist, wieder in das Bundesgebiet zurückzunehmen. Der Bundesumweltminister hat im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Strahlenschutz in Salzgitter das Zwischenlager Gorleben als Transportziel festgelegt. Das Transportbehälterlager Gorleben ist das bislang einzige in Deutschland zugelassene Zwischenlager für radioaktive Abfälle aus der Wiederaufarbeitung.

Die Nuclear Cargo + Service GmbH Hanau ist aufgrund einer vollziehbaren Genehmigung des Bundesamtes für Strahlenschutz (in Salzgitter) vom 26.04.2005 gem. § 4 des Atomgesetzes berechtigt, bis einschließlich 31.12.2005 radioaktive Abfälle nach Gorleben zu transportieren. Jede nach rechtsstaatlichen Grundsätzen erteilte Genehmigung ist verfassungsrechtlich aus den Art. 19, 20 des Grundgesetzes geschützt. Das Land Niedersachsen ist aufgrund des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 19.01.2005 (Nds. GVBl. S. 9) verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen durch die zuständigen Behörden zu ergreifen, damit es nicht zu unrechtmäßigen Eingriffen in bestehende Rechtspositionen kommt.

Diese Verfügung beruht auf § 15 des Gesetzes über Versammlungen und Aufzüge (VersG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15.11.1978 (BGBl. I S. 1790), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24.03.2005 (BGBl. I S. 969), i. V. m. den §§ 35 und 41 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) des Bundes i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.05.2004 (BGBl. I S. 718) und § 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Niedersachsen (NVwVfG) vom 03.12.1976 (Nds. GVBl. S. 311), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2004 (Nds. GVBl. S. 634).

Gemäß § 15 Abs. 1 des Versammlungsgesetzes kann die zuständige Behörde die Versammlung untersagen, wenn nach den zur Zeit des Erlasses der Verfügung erkennbaren Umständen die öffentliche Sicherheit oder Ordnung bei Durchführung der Versammlung oder des Aufzuges unmittelbar gefährdet ist. Die Vorschrift umfasst auch die Möglichkeit, Demonstrationen innerhalb räumlich beschränkter Bereiche zu untersagen (Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 14.05.1985; BVerfGE 69, S. 315 ff, S. 362 – "Brokdorf").

§ 15 Abs. 1 des Versammlungsgesetzes ist eine gesetzlich vorgesehene Einschränkung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit gem. Art. 8 Abs. 2 des Grundgesetzes. Bei Einschränkungen der Versammlungsfreiheit ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts die grundlegende Bedeutung der Grundrechte im demokratischen Gemeinwesen zu beachten. Dabei hat die Versammlungsfreiheit nur dann und ausnahmsweise zurückzutreten, wenn eine Güterabwägung ergibt, dass dies zum Schutze gleichwertiger Rechtsgüter notwendig ist (BVerfGE 69, S. 315 ff, 349 f).

Das Bundesverfassungsgericht hat die Einschränkung bzw. Auflösung ganzer Versammlungen unter zwei Voraussetzungen zugelassen

- a) zum Schutz anderer mit dem Versammlungsrecht gleichwertiger Rechtsgüter bei einer unmittelbar aus erkennbaren Umständen her leitbaren Gefährdung dieser Rechtsgüter **oder**
- b) wenn zu befürchten steht, dass die Versammlung oder der Aufzug im Ganzen einen unfriedlichen Verlauf nimmt oder dass der Veranstalter oder sein Anhang einen

solchen Verlauf anstrebt oder zumindest billigt (kollektive Unfriedlichkeit der gesamten Versammlung).

Auch wenn eine oder beide Voraussetzungen erfüllt sind, darf das Versammlungsrecht nur unter strikter Wahrung des verfassungsrechtlichen Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit beschränkt werden. Die Behörden haben grundsätzlich die Pflicht, Versammlungen zu schützen. Nur in nicht auflösbaren Konfliktfällen und bei polizeilichen Notstandssituationen ist die Behörde rechtlich gehalten, die Versammlung zu untersagen, um Schaden von gleichwertigen Rechtsgütern abzuwenden.

Zum Schutz von Rechtsgütern, die dem Demonstrationsrecht gleichwertig sind, ist es hier erforderlich, Versammlungen innerhalb des oben beschriebenen Transportkorridors für einen begrenzten Zeitraum zu untersagen. Es besteht gegenwärtig eine auf Tatsachen und Erkenntnisse gestützte Gefahrenprognose, dass hochwertige Rechtsgüter sowohl Dritter als auch der Allgemeinheit bei, während und im Umfeld der beabsichtigten Demonstrationen gefährdet werden. Dem Genehmigungsinhaber soll die Ausübung seines Transportrechtes vereitelt werden, wobei mindestens Sachschäden einkalkuliert werden. Außerdem soll in den Bahn- und Straßenverkehr eingegriffen werden.

Während der von den Initiativen "Bäuerliche Notgemeinschaft", "X-tausendmal quer", Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow Dannenberg (BIU) und "Widersetzen" organisierten oder unterstützten Demonstrationen kam es anlässlich der bisherigen Transporte zu rechtswidrigen Blockaden und teilweise zu Gewalttätigkeiten. Dies ist auch bei diesem Transport mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten.

2. Gefahrenprognose

Bisherige Erfahrungen

Die Gefahrenprognose stützt sich zunächst auf die Erfahrungen der letzten acht Castor-Transporte.

Während der Transporte der Jahre 1995 bis 1997 und 2001 bis 2004 gab es im Zusammenhang mit den bestätigten oder spontanen Versammlungen zahlreiche rechtswidrige Blockadeaktionen, zum Teil mit bis zu 1.500 Teilnehmern. Dabei kam es teilweise auch zu gewalttätigen Übergriffen (Straftaten von erheblicher Schwere, insbesondere gemäß §§ 240, 223, 224, 315, 315 b, 316 b StGB). Die Straftaten wurden mindestens gelegentlich, z.T. auch direkt aus dem Schutz der Demonstrationen heraus begangen.

Beispielhaft werden die folgenden Blockaden und Straftaten anlässlich der letzten Castor-Transporte genannt:

März 2001:

1. Vom 24. bis 27.03.2001 fand bei Nahrendorf in ca. 650 m Entfernung zum Bahnübergang Eichdorf, ein Castor-Camp statt, von dem aus die Teilnehmer die Beschädigung der Gleise durchführten. Auch wurden in den angrenzenden Wäldern die Wege durch Baumstämme blockiert, um der Polizei das Durchkommen unmöglich zu machen.
2. Vom 24.03. bis 30.03.2001 fand in Wendisch Evern eine von der Gruppe "X-tausendmal quer" organisierte Mahnwache statt. Aus der Mahnwache heraus begaben sich am 26.03.2001, gegen 14.30 Uhr, 400 - 500 Personen zu einer etwa 200 m langen Sitzblockade auf die Gleise bei Wendisch Evern. Der angegangene Ort wurde ausgesucht, weil die Gleise dort unterhalb einer ca. 10 m hohen und sehr steilen

Böschung liegen und die Polizei die Strecke deswegen schlecht räumen konnte. Auch am 27.03.2001 kam es nachmittags, nach der Durchbrechung einer Polizeikette durch etwa tausend Personen, wieder zu einer Sitzblockade großen Ausmaßes.

3. Im Anschluss an eine bestätigte Versammlung der BIU Lüchow-Dannenberg auf dem Marktplatz in Dannenberg mit anschließendem Aufzug von der Marschtorstraße zur Esso-Wiese am 27.03.2001 von 18.30 bis 20.00 Uhr blieb ein Teil der Versammlungsteilnehmer vor Ort. Die anderen Teilnehmer verstreuten sich, und es kam zu zahlreichen unangemeldeten Versammlungen auf den Straßen in geringer Entfernung zu den Bahngleisen und der Umladestation.
Gegen 19.10 Uhr kam es in Dannenberg "Am Besenberg" unweit der Esso-Wiese zu einer spontanen Versammlung von ca. 100 Personen, die sich schnell ausweitete. Wenig später wurden die Polizeieinheiten vor Ort durch schwarz gekleidete und vermummte Personen angegriffen, massiv mit Steinen und Molotow-Cocktails beworfen und mit Signalmunition beschossen. Gegen 19.40 Uhr griff eine Gruppe von ca. 300 Demonstranten zwei Einsatzfahrzeuge der Polizei an, die in Dannenberg "Am Besenberg" eingesetzt waren. Dabei warfen die Täter Gullydeckel, Flaschen und Steine auf die Einsatzfahrzeuge, schlugen mit Brechstangen und Grenzpfosten auf sie ein und feuerten mit Signalmunition in den Innenraum eines der Fahrzeuge. Dem sich in einem der Fahrzeuge befindenden Beamten gelang es erst durch das Ziehen seiner Dienstwaffe, die Angreifer abzuhalten. Das Einsatzfahrzeug wurde stark beschädigt. Aus der Menge der Demonstranten wurde zum gleichen Zeitpunkt auch wiederholt mit Signalmunition auf einen Polizeihubschrauber geschossen, der über dem Ort kreiste.

November 2001:

4. Am 12.11.2001 wurden im Bereich Hitzacker (Bahnkilometer 183,1) die Gleisanlagen unterhöhlt. Die Tatverdächtigen gehörten zu einer Gruppe von ca. 600 Personen, die sich trotz des bestehenden Versammlungsverbotes auf die Bahngleise begaben. Die Gleisanlage wurde auf einer Länge von 12 m unterhöhlt, der Schotter unter den Schwellen sowie Befestigungsmaterial entfernt.
5. Im Anschluss an eine angemeldete Versammlung am 12.11.2001 in Hitzacker besetzten um 19.20 Uhr ca. 600 Personen die Gleise im Bereich Hitzacker, Bahnübergang Bahnhofstraße (Bahnkilometer 182,7). Die Versammlung in Hitzacker wurde von den Veranstaltern um 19.35 Uhr für beendet erklärt. Diese forderten gleichzeitig auf, sich in Richtung Gleisbett zu begeben. Eine Abwanderung von ca. 1.400 Teilnehmern in diese Richtung war erkennbar. Um 20.20 Uhr befanden sich ca. 1.500 Personen auf den Gleisen. Im Laufe der Versammlung kam es zu Sachbeschädigungen an polizeilichen Einsatzfahrzeugen (mehrere Reifen wurden zerstochen).

November 2002:

6. Am 07.11.2002 wurde gegen 18.00 Uhr durch Polizeikräfte fest gestellt, dass unbekannte Täter vermutlich im Schutze mehrerer Straßenblockaden die Kreisstraße K 15 im Bereich zwischen den Ortschaften Quickborn und Langendorf in Höhe km 49,1 in einer Länge von 1,20 m und einer Tiefe von ca. 1,00 m unterhöhlt hatten. Auf den Kreisstraßen K 29 und K 15 zwischen den Ortschaften Quickborn und Langendorf sowie im Kreuzungsbereich in Richtung Kacherien befanden sich mehrere Straßenblockaden durch frisch gefällte Straßenbäume und Heuballen, die teilweise in Brand gesetzt wurden. Unter den blockierenden Personen befanden sich polizeibekannte Atomkraft- bzw. Castorgegner. Als Blockademittel wurden auch mehrere Trecker und Pkw eingesetzt. An der Blockade in Quickborn nahmen im Laufe des Abends zeitweilig bis zu 150 Personen teil.

7. In der Ortslage Hitzacker bewegten sich am 13.11.2002 ca. 800 Personen in 10 bis 12 Gruppen in Richtung Bahngleise. Polizeiliche Absperrungen wurden über Privatgrundstücke umgangen. Im Bereich der Ortslage Hitzacker wurden 38 Polizeifahrzeuge beschädigt. Allein im Bereich des Ahornweges wurden an 30 Polizeifahrzeugen die Reifen zerstochen bzw. die Scheiben eingeworfen. Auf der Straße und den Schienen kam es zu zahlreichen Blockaden. Insbesondere im Bereich der Freien Schule bei Bahnkilometer 183,4 versuchten ca. 160 Personen auf die Gleise zu gelangen, was einem Teil der Gruppe auch gelang.
8. Am 14.11.2002 kam es in der Ortslage von Laase wie bereits anlässlich der vorangegangenen Transporte zu einer großen Straßenblockade der Initiative "X-tausendmal quer" mit über 1.200 Teilnehmern. Die Straße musste von Polizeikräften geräumt werden.

November 2003:

9. Am Vormittag des 11.11.2003 fand auf der Schienenstrecke im Bereich der Ortschaft Rohstorf bei Bahnkilometer 215,4 eine Blockadeaktion statt. Ca. 150 Personen beteiligten sich an der Sitz- und Stehblockade auf den Gleisen.
10. Bis zu 1.000 Personen versammelten sich am 11.11.2003 ab 18.30 Uhr im Bereich Grippel/Laase auf der L 256, um die Transportstrecke zu blockieren.
11. In der Nacht zum 12.11.2003 wurde der Castor-Transport von der Umladestation in Dannenberg über die Ortschaften Quickborn und Langendorf nach Gorleben geführt. Bei der Durchfahrt durch Quickborn kam es zwischen 4.20 Uhr und 4.30 Uhr im Bereich der Ortsmitte vor dem Kirchengrundstück zu massiven Störungen des Transportes. Ungefähr 40 Demonstranten hatten sich auf dem Kirchengrundstück versammelt und war von dort aus gegen den Castor-Transport vorgegangen. Aus einer Gruppe heraus, die sich in der Einfahrt des Kirchengrundstückes neben dem Gemeindehaus befand, wurden Eimer und Plastiktüten, die mit Tapetenkleister und Farbresten gefüllt waren, gegen die Beamten und die Fahrzeugkolonne geworfen. Eine weitere Gruppe hatte sich von einem Grundstück, das neben dem Kinderspielplatz vor dem Kirchengrundstück liegt, von einem Holzstapel Holzscheite von einer Länge zwischen 0,70 m und 1,20 m genommen und diese Scheite gegen die Polizeibeamten in Richtung Transportstrecke geworfen. Hierbei wurden drei Beamte verletzt. Darüber hinaus wurden vom Kirchengrundstück aus Feuerwerksraketen gegen den Transport abgeschossen. Am Ortsausgang von Quickborn in der Straße "Am Kosakenberg" versuchten mehrere Störer den Transport zum Halten zu bringen. Dabei wurde eine Polizeibeamtin auf die Fahrbahn gestoßen, während der Transport lief.

November 2004:

12. Aus einem Laternenumzug in Metzingen am 6.11.2004 mit ca. 150 Teilnehmern und 10 Traktoren entwickelten sich mehrfach kurzfristige Blockaden der B 216 sowie der Kreuzung B 216/L 255/K 8. Es wurden Feuerwerkskörper geworfen und Feuer auf der Straße entfacht. Das Dorf Metzingen wurde bereits im Vorfeld des Castor-Transportes von der Protestszene als "Widerstandsnest" bezeichnet, aus dem heraus sich Aktivitäten auf der Transportstrecke entwickeln sollten.

13. Aufgrund des Unfalles auf der Castor-Transportstrecke in Frankreich, bei dem ein Demonstrant bei dem Versuch, sich an die Schienen anzuketten, vom Zug überrollt wurde, fand am 07.11.2004 von 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr in Hitzacker ein Trauergottesdienst mit 700 Teilnehmern statt. Im Anschluss an den ruhig verlaufenden Gottesdienst suchten ca. 100 Personen in der Innenstadt die Konfrontation mit der Polizei. Die Polizeikräfte wurden mit Signalmunition und Wurfgeschossen (Flaschen, Steine, Ölbeutel) beschossen und als "Mörder" beschimpft.
14. In Langendorf begann am 07.11.2004 ab etwa 14.00 Uhr eine Blockade der Hauptstraße mit ca. 35 Traktoren und zeitweise 350 Personen. Ein Passieren der Ortschaft Langendorf in Richtung Quickborn oder Grippel war ab diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich. Der Versuch, die Traktoren mit Erdstangen zu verbinden, wurde durch die Einsatzkräfte unterbunden. Es kam zu Flaschen- und Strohwürfen auf die Einsatzkräfte. In Langendorf zeigte sich bei den Blockadeaktionen ein Zusammenwirken der einzelnen örtlichen Blockadegruppen. So bestand zum Beispiel eine Fluktuation bzw. ein Zusammenwirken zwischen den Teilnehmern der Treckerblockade auf der Hauptstraße mit den Personen, die sich in Höhe der Kirche an einem dort befindlichen Info-Stand aufhielten.
Am 07.11.2004 fand darüber hinaus eine angemeldete und versammlungsrechtlich bestätigte Aktion "Pferdeprozession" zwischen Langendorf und Quickborn statt. Von den ca. 100 Teilnehmern sonderte sich etwa die Hälfte ab und nahm an der oben beschriebenen Treckerblockade in Langendorf teil.
Die Blockade in Langendorf hielt auch am 08.11.2004 mit ca. 100 Personen noch an. Am 09.11.2004, gegen 02.20 Uhr, wurden sechs brennende Strohballen auf der Kreisstraße 27 festgestellt. Die Straße war zu diesem Zeitpunkt bereits geräumt.
15. Unter dem Motto "Rallye Monte Gohrde" fanden Aktionen unterschiedlicher Personengruppen im Raum Metzingen, Leitstade, Grünhagen und Govelin statt, in denen Blockaden durch gefällte Bäume errichtet wurden und Personen versuchten, sich auf der Schienentransportstrecke in das Gleisbett zu begeben.
Als Beispiel sei hier lediglich erwähnt, dass am 07.11.2004 ca. 100 Demonstranten im Wald hinter Govelin mit Hilfe von Baumstämmen Barrikaden auf den Straßenzuwegungen zu den Schienen errichteten, um den Einsatzkräften das Durchkommen zu erschweren.
16. Am 08.11.2004 trafen Polizeikräfte hinter der Ortschaft Tollendorf in Richtung Bahnstrecke zunächst auf eine Fahrzeugblockade mit 6 Kraftfahrzeugen. Ein Durchkommen der Polizeikräfte war zunächst nicht möglich. Hinter den Kraftfahrzeugen befanden sich darüber hinaus sechs runde mannshohe Strohballen auf der Fahrbahn. Nachdem die Einsatzkräfte die Fahrzeuge sowie Strohballen weggeräumt hatten, stellten sie auf einem Feld links neben der Fahrbahn drei Traktoren sowie einen VW-Bus fest. Die Fahrer der Traktoren versuchten mittels der Frontlader weitere Strohballen vom Feldrand auf die Straße zu bringen, um die Polizeikräfte am Durchfahren zu hindern. Zwei der Traktoren entfernten sich in Richtung Tollendorf, einer blieb auf dem Feld zurück. Da ein Herantreten der Polizeibeamten an die fahrenden Fahrzeuge zu gefährlich erschien, sollte ein angefordertes Sonderfahrzeug verhindern, dass weitere Strohballen auf die Straße transportiert wurden. Zwischenzeitlich versuchten der Fahrer eines hinzu gekommenen Geländewagens sowie eine zu Fuß dazu gekommene männliche Person durch Fahrmanöver bzw. ein dazwischen laufen den Sonderwagen zum Anhalten zu zwingen. Dabei riskierten beide, dass es zu Personenschäden kam. Nachdem der Traktor von dem Sonderfahrzeug der Polizei "gestellt" worden war, stellte sich die männliche Person unmittelbar vor das Fahrzeug. Als die Person vom Feld geführt werden sollte, um ihre Personalien festzustellen, verließ der Traktorfahrer mit seinem Fahrzeug das Feld. Eine weitere männliche Person kam hinzu und wollte das Abführen der ersten Person verhindern, indem sie mit der Hand gegen den Oberkörper der

Beamten schlug. Darüber hinaus schlug sie mit der Hand auf die von den Beamten mitgeführte Kamera, um die Videoaufzeichnung des Vorgangs zu verhindern.

17. Unter dem Motto: "Wir nehmen die Fäden in die Hand" fand am 08.11.2004 die sog. Aktion "Spinnennetz" im Bereich der Schienentransportstrecke bei Harlingen in Höhe Bkm 186,9 statt. Mit Hilfe von Wollknäueln wurden Einsatzfahrzeuge "eingesponnen" und ein "Widerstandsnetz" über die Gleise gesponnen. Ca. 200 Personen besetzten die Schienen. Unter den überwiegend friedlichen Demonstranten befand sich eine Gruppe von ca. 30 Störern, die massiv gegen die Einsatzkräfte vorging und in deren Richtung Feuerwerkskörper warf.
Nachdem die Einsatzkräfte die Demonstranten im Bereich Harlingen von den Schienen weggedrängt hatten, zog sich die Menschenmenge in ein angrenzendes Waldstück zurück. Um 14.47 Uhr wurde bei Bkm 187,0 aus der Menge ein Molotow-Cocktail auf die Einsatzkräfte geworfen.
18. Die überwiegend friedliche und "bunte" Aktion "Spinnennetz" wurde zudem von militanten Castor-Gegnern genutzt, um sog. "VolXkrallen" auf den Schienen zu befestigen. Nachdem ca. 20 Demonstranten am 08.11.2004 durch Polizeikräfte von den Gleisanlagen im Bereich des Bahnüberganges "Forsthaus Posade" bei Bkm 188,3 abgedrängt worden waren, wurde ein noch nicht angebrachter Schienenhemmschuh aufgefunden. Dabei handelt es sich um "Hemmschuhe", die auf den Schienenkopf angebracht werden. Diese wurden augenscheinlich im Eigenbau aus Winkelstahl hergestellt. Um eine Störung des Castor-Zuges oder schlimmstenfalls ein Entgleisen zu verhindern, müssen die Hemmschuhe durch den Einsatz von Trennschleifern entfernt werden. Anderenfalls wären nach sachverständiger Auskunft des Eisenbahn-Bundesamtes Sachschäden an Fahrzeugen und Oberbau sehr wahrscheinlich. Eine Entgleisung des Zuges kann nicht ausgeschlossen werden. Es handelt sich demnach bei der Befestigung von Schienenhemmschuhen um gefährliche Eingriffe in den Bahnverkehr.
19. Die oben beschriebenen Schienenhemmschuhe wurden auf der Bahnstrecke zwischen Lüneburg und Dannenberg mehrfach verwendet. Im Bereich Dahlenburg bei Bkm 209,5 wurden aus einer Gruppe von 15 Personen heraus drei Hemmschuhe auf einen Schienenkopf angebracht.
In Höhe Eichdorf wurde ebenfalls am 08.11.2004 aus einer Gruppe von ca. 50 Personen heraus ein Hemmschuh auf den Schienen befestigt. Bei Eintreffen der Einsatzkräfte flüchteten die Personen in den Wald. Bei Bkm 198,2 wurden zwei weitere Hemmschuhe neben dem Bahndamm entdeckt und sichergestellt. Zusätzlich wurde am Einsatzort bei der Kontrolle eines Pkw mit fünf Fahrzeuginsassen ein weiterer Hemmschuh sichergestellt.
20. Im Bereich Bad Bevensen konnte am 08.11.2004 gegen 11.30 Uhr durch Einsatzkräfte der Bundespolizei in Höhe Klein Bünstorf bei Bkm 107,4 eine durch drei Personen versuchte Ankettaktion verhindert werden. Ein ICE musste eine Notbremsung durchführen, kam aber erst hinter diesem Ereignisort zum Stehen.
21. Am 09.11.2004 um 04.02 Uhr "stürmten" aus der Hofeinfahrt zum Grundstück Hauptstraße 15 in Quickborn ca. 20 Personen auf dort zum Schutz der Kreisstraße 15 (K 15) eingesetzte Einsatzkräfte zu. Direkt hinter der Personengruppe fuhr ein Traktor mit ausgeschalteter Beleuchtung. Die Einsatzkräfte versuchten zu verhindern, dass sowohl die Personengruppe als auch der direkt nachfolgende Traktor auf die K 15 gelangten. Die Personengruppe wandte sich mit Gewalt (Stoßen, Schlagen, Wegreißen) gegen die Anweisungen der Polizeibeamten. Nachdem die Polizeikräfte die Personengruppe in Richtung Hofeinfahrt zurück gedrängt hatte, fuhr der Traktor plötzlich mit Vollgas auf die Beamten zu. Nur durch sofortiges Reagieren konnten die Beamten verhindern, durch den

Traktor angefahren zu werden. Der Traktor kam schließlich kurz vor einem gegenüber der Hofausfahrt stehenden Einsatzfahrzeug auf der Straße zum Stehen.

An dem Traktor war an der Heckhydraulik ein massiver Betonblock (Maße 1m x 1m x 0,70m) angebracht. In dem Betonblock waren Röhren eingelassen, in denen sich Widerlager zum Arretieren von Schließeinrichtungen befanden. Zwischenzeitlich war es vier Personen gelungen, sich durch entsprechende technische Vorrichtungen an ihren Handgelenken in diesen Röhren zu fixieren. Eine weitere Person hatte sich, ebenfalls mittels einer technischen Vorrichtung, an einem zu diesem Zweck manipulierten Hinterrad fixiert. Da die Verbindungen nicht ohne Verletzungsgefahr für die angeketteten Personen zu lösen waren, wurde auf eine sofortige Räumung der Straße verzichtet.

22. Auf der Landesstraße 256 in Groß Gusborn entwickelte sich am 08.11.2004, gegen 13.30 Uhr, eine Blockade mit zunächst 14 Traktoren und ca. 100 Personen. Die Anzahl der Personen wuchs bis 19.00 Uhr auf ca. 800 Personen an. Die Traktoren wurden - teilweise gegen den erbitterten Widerstand der Blockadeteilnehmer - sichergestellt. Selbst mit einer zur Verstärkung gerufenen weiteren Einsatzhundertschaft gelang es nur unter großen Anstrengungen, den Weg für die sichergestellten Traktoren aus der Blockade frei zu machen. Bis 23.00 Uhr hatte sich die Anzahl der Teilnehmer an der Blockade auf ca. 1.000 erhöht.
23. Im weiteren Verlauf der Straßentransportstrecke gab es hinter der Ortschaft Laase in Richtung Gorleben eine Sitzblockade mit ca. 80 Personen. Nachdem die Straße hinter der Ortschaft Laase bereits einmal geräumt worden war, traten ca. 100 Personen wieder aus dem Wald heraus und bewegten sich auf einen Einsatzzug zu. Da die Polizeikräfte aufgrund anderer Einsatzschwerpunkte zahlenmäßig unterlegen waren, wurde der Einsatz von Wasserwerfern angedroht. Da die Personengruppe dennoch weiter in Richtung Transportstrecke vorrückte, wurde durch die Wasserwerfer Wasserregen eingesetzt, so dass die Personen flüchteten.

Derzeitige Erkenntnisse:

Zur Zeit ist noch nicht klar abzusehen, wie viele Menschen sich an den Protesten gegen den erwarteten Castor-Transport in das Zwischenlager Gorleben beteiligen werden. Auch im Bereich Lüchow-Dannenberg sind Interessengruppen bemüht, die Protestbereitschaft aufrecht zu erhalten, indem man in der regionalen Zeitung regelmäßig Hinweise auf Veranstaltungen zum Thema "Protest gegen Atommülltransporte" gibt. Die großen Protestbewegungen, wie zum Beispiel die BIU Lüchow-Dannenberg und die Initiative "X-tausendmal quer" haben mit Herannahen des neuen Transport-Termins ihre Bemühungen verstärkt, Demonstranten zu mobilisieren.

Die Bürgerinitiativen haben in den vergangenen Jahrzehnten immer dann erheblichen Zulauf verzeichnen können, wenn konkrete Großereignisse anstanden. Nach den Rückmeldungen, die die BIU Lüchow-Dannenberg erhält, wird die Masse der Menschen erst wieder mit dem Gorleben-Transport aktiv. Jeder Castorbehälter, der in das Zwischenlager in Gorleben gelange, zementiert nach Auffassung der Bürgerinitiativen den Standort Gorleben als nukleares Entsorgungszentrum.

Bei dem bevorstehenden Transport ist im Verhältnis zum Transport in 2004 mit einem, was die Anzahl der Aktionen und Teilnehmer angeht, höheren Demonstrationsaufkommen zu rechnen. Angesichts der allgemeinen Betroffenheit nach dem tödlichen Unfall in Frankreich im November 2004 ist davon auszugehen, dass dieses Ereignis im letzten Jahr dazu geführt hat, dass etliche ursprünglich geplante Aktionen der Protestszene unterblieben sind. Auch die Anzahl der Teilnehmer an den Versammlungen war sicherlich geringer als dies ohne den tödlichen Unfall der Fall gewesen wäre.

Diese Einschätzung wird auch von der Protestszene geteilt. In einem Leserbrief in der Elbe-Jeetzel-Zeitung vom 18.11.2004 wird die allgemeine Verunsicherung beschrieben, die angesichts des tragischen Unfalls innerhalb der Protestgruppen herrschte. Er zieht folgendes Resümee: "Fakt ist: Viele lang geplante Aktionen, auch solche, die den Lokalredakteur sicher weniger gelangweilt hätten, haben nicht stattgefunden. Und was es dann an Protesten gab, war letztlich viel mehr dem Zweck geschuldet, eigenes Handeln überhaupt noch zu ermöglichen, ohne Eskalation, aber auch ohne Sprachlosigkeit."

Insgesamt hat der tödliche Unfall jedoch nicht zu einem Umdenken bei den Castor-Gegnern im Hinblick auf die Gefährlichkeit der Aktionen auf der Schienentransportstrecke geführt. Ein Sprecher der BIU nennt ihn einen "Unfall, der bei jeder Demo passieren kann". Zu einer in der anti atom aktuell (aaa) vom Juni 2005 beschriebenen "Internationalen Schienenankettaktion" am 28.04.2005 in Baronville (Lothringen/ Frankreich), an der neben französischen Atomkraftgegnern auch deutsche Jugendliche aus dem Wendland teilgenommen haben sollen, heißt es in dem betreffenden Artikel: "Alles in allem aber eine gute Aktion die gezeigt hat, das mensch eingreifen und die kapitalistische Maschine für einen kurzen Moment zum stolpern bringen kann. Und das Gefühl was mensch hat wenn das "Ding" steht ist einfach wunderbar...!.....Wir haben alle notwendigen Sicherheitsvorkehrungen getroffen, so dass zu keinem Zeitpunkt für uns oder andere eine Gefahr bestand."

Auch im Bereich des AKW Stade hat in diesem Jahr eine Ankettaktion stattgefunden. Am 27.04.2005 kettete sich eine Person im Gleisbett des Industriegleises zwischen dem AKW und dem Güterbahnhof in Stade mittels einer Rohr- und Kettenkonstruktion an und verhinderte so die Durchfahrt des geplanten Castor-Schienentransportes von Stade nach La Hague. Darüber hinaus erkletterten weitere Demonstranten im Bereich des Güterbahnhofs Stade die sich neben den Gleisen befindenden Masten, um über den Gleiskörper ein Transparent zu spannen. Es handelte sich dabei teilweise um Demonstranten aus dem Wendland.

Demnach muss davon ausgegangen werden, dass die Protestszene auch künftig versuchen wird, durch Ankettaktionen den Castor-Transport erheblich zu verzögern, selbst wenn dies mit einer Lebensgefahr für die handelnden Personen verbunden ist (siehe oben Nr. 20).

Die Anti-Atom-Szene verfolgt das Ziel, den Standort Gorleben wieder bundesweit in den Blickpunkt der Öffentlichkeit zu rücken. Die Ansage der CDU-Vorsitzenden Merkel "Aufweichung des Atomkonsenses, Ende des Erkundungsstopps Gorleben" wird von der Anti-AKW-Bewegung als Kampfansage aufgefasst.

Am 05.11.2005 soll in Lüneburg eine "Bundesweite Demonstration gegen Atomkraft und für Erneuerbare Energien" stattfinden. Sowohl örtliche als auch überörtliche Initiativen und Vereine haben zu dem Thema: "Kein Endlager Gorleben! Stopp Castor!" zu einer Teilnahme aufgerufen.

Zu der geplanten Demonstration hat die Initiative "X-tausendmal quer" in ihrem Rundbrief Sommer 2005 ausgeführt: " Doch weil es im November veränderte politische Rahmenbedingungen geben wird, weil viele Menschen neu erkannt haben, dass es notwendig ist, sich wieder selbst für einen wirklichen Atomausstieg einzusetzen, weil die WendländerInnen befürchten müssen, dass der Endlager-Bau im Salzstock Gorleben fortgesetzt wird und....., deshalb soll es am 05.11. in Lüneburg eine große bundesweite Demonstration für erneuerbare Energien und gegen Atomkraft geben". Gleichzeitig sollen durch diese Demonstration auch viele Demonstranten motiviert werden, zum Zeitpunkt des Transportes in's Wendland zu kommen: "...um sich gemeinsam dem Castor-Transport zu widersetzen. "X-tausendmal quer" wird wieder Aktionen vorbereiten."

Ein Sprecher der Initiative "X-tausendmal quer" äußert sich auf der Internetseite www.graswurzel.net/301/atom.shtml in einem Artikel unter der Überschrift "Sonnenaufgang - Das Comeback der Anti-Atom-Bewegung". Hierin vertritt er die Auffassung, dass nach der am 05.11.2005 in Lüneburg geplanten Demonstration mehr Menschen als in den letzten Jahren bei den Aktionen gegen den Castor-Transport nach Gorleben zu erwarten seien. Nach der Bundestagswahl solle der neuen Bundesregierung "ein deutliches Zeichen gegen Atomkraft und für Erneuerbare Energien entgegengesetzt werden".

Mit der Kampagne unter dem Motto "Ausgestrahlt – Gemeinsam gegen ein Comeback der Atomenergie" versucht die Initiative "X-tausendmal quer" bereits seit dem Sommer dieses Jahres Teilnehmer für die geplanten Protestaktionen zu mobilisieren. Die Leser sollen zunächst dazu motiviert werden, eine Erklärung zu unterzeichnen mit dem folgenden Wortlaut: "Ich bin davon überzeugt, dass der Betrieb von Atomanlagen ein schwerwiegendes Unrecht ist. Deshalb fordere ich ihre Stilllegung. Ich sehe mich in der Mitverantwortung dafür, den Ausstieg aus der Atomindustrie politisch durchzusetzen, und werde das mir Mögliche dazu beitragen." Die Unterzeichner sollen allerdings nicht nur ihren politischen Willen kundtun, sondern gleichzeitig "die eigene Verantwortung und Handlungsbereitschaft" erklären. In dem oben genannten Artikel der "graswurzel-Bewegung" des selben Verfassers wird die Kampagne weiter beschrieben: "Alle, die bei "ausgestrahlt" unterschrieben haben, werden regelmäßig darüber informiert, was sie selbst konkret tun können, um zum Ziel eines wirklichen Atomausstiegs beizutragen. Sie werden Teil eines starken Netzwerkes als Basis der neu erwachten Bewegung".

Darüber hinaus gibt es Aufrufe weiterer überörtlicher Organisationen. So verlangte ein Sprecher der Gruppe "attac" anlässlich des Kongresses "McPlanet.com-Konsum. Globalisierung.Umwelt" vom 03.-05.06.2005 in der Uni Hamburg von der Umweltbewegung wieder mehr Kampf und mehr "Zivilen Ungehorsam". Erster Ansatzpunkt solle der Castor-Transport nach Gorleben sein.

Auch die Gruppe "Attac" nutzt den Aufruf zu der Demonstration am 05.11.2005 in Lüneburg, um gleichzeitig zu einer Teilnahme an den geplanten Protestveranstaltungen im Wendland aufzurufen: "Kommt alle im November ins Wendland.....Im Wendland ist der Widerstand lebendig".

Auch die BIU versucht die Anti-Atom-Szene zu mobilisieren. In einem bei "indymedia" veröffentlichten Aufruf vom 19.10.2005 appelliert ein Sprecher der BIU: "Nach sieben Jahren Rot-Grün ist es jetzt Zeit für jeden Atomkraftgegner, mit uns deutlich zu machen, dass der "Druck der Straße", der "Druck an der Schiene" unumgänglich ist, um einen wirklichen Ausstieg aus der Atomindustrie durchzusetzen".

Darüber hinaus äußerte ein Sprecher der BIU in einem am 29.09.2005 in der "taz" veröffentlichten Artikel zu dem in Woltersdorf verübten Brandanschlag die Erwartung, "dass die Proteste in diesem Jahr zunehmen" werden.

Von der Initiative "Widersetzen" sind ebenfalls wie beim Castor-Transport 2004 Blockadeaktionen auf der Straßentransportstrecke zu erwarten. In der "aaa" Nr. 166 vom November 2005 heißt es: "Demonstration (lat.) heißt: Wir werden es ihnen zeigen! Wir zeigen ihnen, wie kostbar uns das Leben ist. Deshalb beanspruchen wir die Straßen in Gorleben für uns. Wir überlassen sie nicht unwidersprochen der Polizei. Gegen den Castortransport setzen wir einen Tanz der Lebensfreude! Und das meinen wir ganz wörtlich. Wir wollen in Gorleben Musik machen und dazu tanzen.Und wenn die Zeit dafür gekommen ist, lassen wir uns auf der Straße nieder. Wir werden uns häuslich einrichten. Hier hat das Leben Heimatrecht. Wir versperren den Castoren den Weg. Friedlich und entschlossen."

Die Initiative "Widersetzen" kündigt auf ihrer Internetseite an: "Widersetzen nimmt in Gorleben Platz. Widersetzen hat in Gorleben eine mehrtägige Mahnwache angemeldet. Der Mahnwachenplatz ist deutlich außerhalb der Demonstrationsverbotszone. Jede/r hat das Recht an dieser Mahnwache teilzunehmen.....Sobald die Castoren den Verladebahnhof in

Dannenberg erreicht haben, sind Alle aufgerufen, zur WiderSetzen-Mahnwache nach Gorleben zu kommen.

Diese Aufrufe der Initiative "Widersetzen" machen deutlich, dass letztlich die Teilnehmer der angemeldeten Mahnwache aufgerufen sind, sich an der Straßenblockade zu beteiligen, um den Castor-Transport zu verhindern.

Unter www.x1000hamburg.de wird mitgeteilt: "Widersetzen plant Straßenblockade in Gorleben !" und in einem weiteren Text: "Gemeinsam mit der wendländischen Gruppe Widersetzen bereiten wir eine große gewaltfreie Straßenblockade nah am Zwischenlager im Dorf Gorleben vor".

Auf der Internet-Seite www.contrAtom.de heißt es in einem Artikel unter der Überschrift "Castoralarm November 2005" am Ende: "Blockiert und sabotiert Atomtransporte. Sofortige Stilllegung aller Atomanlagen weltweit".

Insgesamt ist deshalb zu erwarten, dass die Proteste und Aktionen nicht nur von einer kleinen Gruppe getragen werden, sondern auch von einer überörtlichen Protestszene.

In den letzten Monaten gab es folgende Protestaktionen der Anti-Atom-Szene:

1. Anlässlich einer Demonstration gegen eine am Vortag erfolgte Hausdurchsuchung bei zwei Atomkraftgegnern in Tollendorf versammelten sich am 12.08.2005, gegen 10.30 Uhr, zunächst sieben Personen am Marktplatz in Dannenberg. Die Gruppe wuchs auf ca. 20 Personen an und zog mit wachsendem Zulauf zum Amtsgericht Dannenberg, um gegen den von diesem erlassenen Durchsuchungsbeschluss zu protestieren. Dort versuchten ca. 60 Personen, das Gerichtsgebäude zu betreten. Durch den Inhaber des Hausrechts wurde ein Betreten des Gebäudes untersagt. Der dennoch unternommene Versuch, das Gebäude zu betreten, wurde durch Polizeikräfte verhindert. Nach Aufforderung der Versammlungsleitung setzten sich die Teilnehmer wieder in Richtung Marktplatz in Bewegung. Dabei wurde ein Polizeifahrzeug durch 20 bis 30 Personen massiv behindert. Eine Weiterfahrt konnte nur durch den Einsatz von Polizeikräften mit körperlicher Gewalt gewährleistet werden. Bei dem Versuch, die Personen vom Einsatzfahrzeug wegzudrängen, riss ein Versammlungsteilnehmer gewaltsam einem Polizeibeamten ein Funkgerät aus der verschlossenen linken Brusttasche. Der Täter fiel mit dem Polizeibeamten, der diesen festhielt, zu Boden und verlor dabei das Funkgerät. Das Gerät war später nicht mehr auffindbar. Mehrere Versammlungsteilnehmer schlugen und traten auf den am Boden liegenden Polizeibeamten ein, um dadurch den Täter zu befreien. Dies konnte jedoch durch weitere Einsatzkräfte durch massives Wegziehen der Täter verhindert werden. Im Verlauf dieser Aktion wurden zwei Beamte sowie zwei Täter verletzt.
2. Am 10.09.2005 versuchte eine Gruppe von bis zu ca. 250 Personen das Zwischenlager in Gorleben zu besetzen. Beteiligt waren an der Aktion neben Mitgliedern der Umweltorganisation "Robin Wood" auch Anhänger der örtlichen Protestgruppen. Gegen 09.13 Uhr wurden mehrere schwarz und gelb gestrichene Metallfässer mit "Atom-Symbol" vor der Zufahrt des Zwischenlagers aufgestellt. An mehreren Stellen versuchten die Teilnehmer der Aktion in "Kleingruppentaktik" die Zaunanlage des Zwischenlagers zu überwinden. Obwohl sich die Teilnehmer sehr aggressiv verhielten und Verletzungen der Einsatzkräfte in Kauf nahmen, konnten diese ein Betreten des Geländes verhindern. Mehrere Beamte wurden leicht verletzt. Noch während der laufenden Aktion wurden Versuche in Lüchow, Groß Gusborn und Gartow unternommen, mittels Lautsprecherbeschallung, Verteilung von Flugblättern und Handyketten, weitere Teilnehmer aus den umliegenden Bereichen zur Unterstützung zu gewinnen. Diese Versuche bleiben jedoch weitgehend erfolglos. Um 15.19 Uhr war die Aktion beendet.

3. Unter dem Motto "grau - schlau - unbequem" fand am 16.10.2005 und an den darauf folgenden Sonntagen auf der Strasse zum Verladekran eine Aktion der "Grauen Zellen" statt. Die Aktion unter dem Motto "Stuhlprobe" soll sich an den kommenden Sonntagen bis zum Transporttermin wiederholen. Die Initiatoren haben angekündigt: "Graue Zellen sind immer in Bewegung. Sie verknüpfen und vermehren sich, bilden eine kritische Masse. Die Stühle zeigen: wir sind hier zuhause. Wir gehen hier nicht weg. Jetzt nicht und auch nicht, wenn der Castor kommt".
4. Ebenfalls am 16.10.2005 fand am Bahnübergang Grünhagen hinter Tollendorf das "Turnier um den Göhrde-Pokal" unter dem Motto "widerStandswolleBall" statt. Aufgerufen zu der Aktion hatte das "widerStandsnest Metzingen", von dem während des Transportes 2004 die Aktion "Spinnennetz" ausging. Bei der Aktion ging es offensichtlich insbesondere darum, anzutesten, inwieweit das Betreten der Schienen von der Polizei toleriert werden würde. Die Schienen dienten beim Volleyballspiel als "Netz". Es ist zu erwarten, dass eine ähnliche Aktion wie "Spinnennetz" auch beim bevorstehenden Transport auf den Gleisen geplant ist (siehe oben unter Nr. 17).
5. Im Rahmen eines Sommercamps in Riebau (Altmark/Sachsen-Anhalt) vom 30.07.2005 bis 07.08.2005 hat die Anti-Castor-Szene sich anhand verschiedener Aktionsformen (u.a. Abseilen von Bäumen, Schnupperkurse im Baumklettern, Abseilen von einer Eisenbahnbrücke, "Gleisbau subversiv" sowie "das Zertrennen von Schienenprofilen") auf den anstehenden Castor-Transport vorbereitet.
6. Darüber hinaus finden im Wendland bereits seit dem Sommer 2005 zahlreiche Treffen und Informationsveranstaltungen der verschiedenen Initiativen zur Vorbereitung auf den bevorstehenden Castor-Transport nach Gorleben und Mobilisierung der Castor-Protestszenen statt.

Gewaltbereitschaft:

Die Gewaltbereitschaft und Aggressivität hat bei den Protesten während der vergangenen Castor-Transporte zwar insgesamt quantitativ abgenommen. Jedoch fühlen sich gewaltbereite Störer nach wie vor vom Spektrum der Aktivitäten angesprochen. Die hohe Gewaltbereitschaft einiger Castor-Gegner wird an mehreren Ereignissen anlässlich der Castor-Transporte in den letzten Jahren besonders deutlich:

Am 07.09.2003 wurde in Dahlenburg, Gemarkung Tangsehl (Bahnkilometer 194,3), eine Kunststoffwasserleitung festgestellt, die vom öffentlichen Wassernetz in einer Tiefe von ca. 10 cm im Boden und auf einer Länge von 190 Metern in Richtung der Bahnstrecke Lüneburg - Dannenberg führte und dort im Bahndamm (ca. 5 Meter unterhalb der insgesamt etwa 10 Meter hohen Dammkrone) endete. Ermittlungen ergaben, dass es sich bei der Leitung um keinen offiziellen Anschluss handelte. Bei einem länger dauernden Wasserfluss wäre innerhalb kurzer Zeit eine Unterspülung des Bahndamms erfolgt. Dies hätte zur Folge gehabt, dass die Strecke für den Bahnverkehr unbrauchbar gewesen wäre.

Kurz vor Durchführung des Straßentransportes wurde am 11.11.2003 um 08.45 Uhr festgestellt, dass unbekannte Täter die Straße zwischen Quickborn und Langendorf bei Straßenkilometer 49,95 unterspült hatten. Die Täter hatten eine sogenannte "Wasserlanze" angelegt, die bis unter die Fahrbahndecke reichte. Die Instandsetzungsarbeiten dauerten bis 22.14 Uhr an.

Auch anlässlich des Castor-Transportes im vergangenen Jahr wurde versucht, durch eine Unterspülung der K 15 zwischen Kacherien und Quickborn die Transportstrecke unbrauchbar zu machen. Am 08.11.2004 wurde im Seitenraum der K 15 eine im Erdboden

eingebraachte Spüllanze mit Rohrsystem gefunden, dass mit der zentralen Wasserversorgung verbunden war. Nach der Stellungnahme eines Mitarbeiters des THW wäre nach einem Wasseraustritt die Straße nach ca. 30 Minuten vollständig unterspült worden.

Auf der Schienenstrecke wurden sog. "VolXkrallen" befestigt, die den Castor-Zug blockieren und im schlimmsten Fall einen Unfall herbeiführen sollten (siehe oben unter 18 und 19). Dabei nutzten die Täter zumindest teilweise den Schutz einer Versammlung aus. Mit solchen Eingriffen in den Schienenverkehr ist auch beim kommenden Castor-Transport zu rechnen. In der Zeitschrift "interim" vom 10.02.2005 wurde auf den Seiten 6 und 7 eine Anbauanleitung für die Schienenhemmschuhe ("volXkralle – passend für das castorgleis zwischen Lüneburg und Dannenberg") veröffentlicht.

Vor allem die Blockadeaktionen, an denen Traktoren beteiligt waren, zeigen deutlich, dass die handelnden Personen bewusst Gefahren für Leib und Leben einkalkulieren, um sich den Polizeifahrzeugen entgegen zu stellen bzw. um Blockaden nicht nur auf der Transportstrecke, sondern auch auf den für die Einsatzfahrzeuge wichtigen Zuwegungen zu errichten (siehe oben unter Nr. 16).

Bereits vor dem Castor-Transport 2004 hatte die Gruppe "mar – militante atomkraftgegnerinnen reloaded" einen Aufruf bei "indymedia" veröffentlicht. Dort hieß es unter der Überschrift "Gorleben im November 2004: No Risk – No Fun !" weiter: "Dies ist ein Aufruf an alle Linksradikele und Autonomen, sich an den Protesten rund ums Wendland wieder entschlossen und massiv zu beteiligen." Der Verfasser beklagte in dem Artikel, dass in der Vergangenheit "Eigeninitiative, Aufbau militanter Strukturen sowie die Vernetzung mit den Strukturen vor Ort....auf der Strecke geblieben" seien. Weiter unten in dem Artikel heißt es : "Nach wie vor sind die Autonomen ein wichtiger Teil des Anti-Atom-Widerstandes....Doch ein gemeinsamer Widerstand mit dem Minimalkonsens gegen Atomkraftnutzung ist uns zu wenig !". Und an einer anderen Stelle im Text: "Auf den Schienen und Straßen bieten sich strategisch günstige – wenn auch nicht einzig mögliche – Angriffspunkte. Wenn wir es schaffen, dass wir durch dezentrales und vielfältiges Intervenieren die Unberechenbarkeit der Bewegung wieder ein wenig zu verstärken, haben wir schon eine Menge gewonnen !....Wir gehen von dem Grundgedanken aus, den ökonomischen wie politischen Preis, den die Atomlobby und der Staat für die Durchführung der Transporte zu zahlen haben, immens zu erhöhen. Damit ist auch eine wesentliche Erhöhung materieller Schäden gemeint." Der Artikel endet mit dem Aufruf: "Deutschland zerlegen, den Atomstaat demontieren ! Schraube für Schraube, Schiene für Schiene ! no risk, no fun !".

Nach dem Castor-Transport 2004 hat die Gruppe "mar" wiederum unter der Überschrift "no risk no fun" in der aaa-Dokumentation zum Transport 2004 das folgende Resümee gezogen: "Der Widerstand war fantasievoll, vielfältig und verbreitet. Die Schergen kamen teilweise durch die verschiedenen Aktionen in Bedrängnis. Der Castortransport musste zwischen Lüneburg und Dannenberg einige Male anhalten. Wenn wir es also wollen, gibt es trotz massiver Bulleneinsätze militante Interventionsmöglichkeiten". Als Beispiele solcher Aktionsmöglichkeiten werden u.a. die "Spontandemo" in Hitzacker am 07.11.2004 sowie die "Rallye Monte Görde" genannt (s.o. Nr. 15).

Den vorläufigen Höhepunkt bei der Ausübung krimineller Energie zur Verhinderung oder zumindest Erschwerung des Castor-Transportes stellt der Brandanschlag auf Polizei-Unterkünfte in Woltersdorf am 28.09.2005 dar. Die Spurenlage lässt den Schluss zu, dass die widerrechtlich auf das Gelände eingedrungenen Täter mittels Brandbeschleuniger alle Gebäude in Brand setzten, die sich in Landeseigentum befinden und die der Unterbringung von Polizeikräften dienen sollten. Die sich in privater Hand befindenden darüber hinaus vorhandenen Gebäude blieben unbeschadet. Trotz des unverzüglich nach Eingang der Feuermeldung eingeleiteten Löscheinsatzes der Feuerwehr konnte nicht verhindert werden, dass alle fünf vorhandenen Systembauten einschließlich des Inventars zerstört wurden. Der Gesamtschaden beträgt ca. 2,8 Millionen Euro.

Bereits am 23.10.2001 hatten Unbekannte vor dem Castor-Transport einen Brandanschlag auf eine Eisenbahnbrücke über die Jeetzel verübt und dadurch die Transportstrecke erheblich beschädigt.

In Anspielung auf den Brandanschlag auf die Polizeiunterkünfte in Woltersdorf heißt es in einem bei "indymedia" veröffentlichten Aufruf der "autonomen Gruppe BW" vom 29.09.2005: "Auch im Süden laufen die Vorbereitungen für den Castor nach Gorleben. Dieses Jahr wird es wieder verstärkte Bemühungen geben, den Castortransport zu stoppen oder so teuer wie möglich zu machen." Neben dem Aufruf befindet sich eine Abbildung, auf der ein Feuerwehrmann vor brennender Kulisse zu sehen ist, mit dem Titel: "polizeiunterkünfte interessieren uns brennend !.....castor stoppen!....ein heisser herbst!" Weiter unten im Text heißt es: "Lasst uns versuchen aus Süddeutschland mit vielen Leuten am 5.11. zur bundesweiten Demo nach Lüneburg zu fahren, um die GenossInnen zu unterstützen und um radikale Forderungen in einem autonomen Block auf der Demo sowie danach durchzusetzen !"

Ebenfalls bei "indymedia" ist am 15.10.2005 ein "Aufruf zum Antikapitalistischen Block auf der Demo gegen Atomenergie und Castortransporte am 5. November in Lüneburg" unter der Überschrift "AtomStaat Ausrangieren-Kapitalismus Stilllegen" von der "AG Schwarze Raben" erschienen. Darin heißt es: "Wir verstehen das Wendland als sozialen Ort, an dem Platz ist für vielfältigen Widerstand, wir lassen uns unsere Protestformen nicht vorschreiben. Und wir sehen das viele Menschen vor Ort solidarisch, auch mit militanten Aktionen, sind. Dabei begreifen wir militante Aktionen als eine logische Antwort auf den Polizeistaat. Das abbrennen der Polizeicontainer war so eine Antwort, und die Menschen vor Ort haben sie verstanden. Im Wendland gibt es kontinuierlichen Widerstand gegen die bestehenden Verhältnisse, hier können wir als linksradikale gut ansetzen.".....Im letzten Jahr war es möglich wieder großflächiger und massenhafter auf die Schienen zu kommen. Ratsam war/ ist es immer in Bewegung zu bleiben, mit unkontrollierten Bewegungen kommen die Schergen immer noch nicht zurecht. Das Aktionsterrain Wald hat sich bei Schiene wie auch bei Straße bewährt. Auch in diesem Jahr gibt es wieder eine gute Infrastruktur bestehend aus Camps, Voküs, Infopunkten,... die wir nutzen können. Also, ran an die Strecken und dem AtomStaat mal wieder die Krallen zeigen!". Dieser Text wurde anschließend aus "indymedia" gelöscht.

Ein Aufruf linksradikaler Gruppen aus Nord- und Ostdeutschland befindet sich auf der Internetseite "<http://projekte.free.de>" : "Castor stoppen! Auf ins Wendland! Autonome und Linksradikale Gruppen.....Den Castor-Transport nach Gorleben zu einem Disaster machen!....Castoralarm ab dem 19. November. Organisieren wir die notwendigen Eingriffe in den gesellschaftlichen Normalbetrieb". Betreffend die Demonstration am 05.11.2005 in Lüneburg heißt es: "Kommt in den autonomen Block!" sowie weiter: "Kommt in die Camps Metzingen (an der B 216), Hitzacker und Dannenberg – orientiert Euch an den Infopunkten entlang der Straßentransportstrecke".

Auch das sog. "Widerstands-Nest Metzingen" mobilisiert seine Anhänger in der aktuellen "aaa" Nr. 166 vom November 2005 : "Mit unseren Aktionen ist es uns gelungen, unseren Widerstand gegen die Atomtechnologie deutlich zu machen und den reibungslosen Ablauf durcheinander zu bringen. Das hat trotz mancher Ängste auch Spaß gemacht und uns motiviert, alte und neue Ideen weiter auszuspinnen.....Am Sonntag kommen wir in Bewegung: Mit Trecker, PKW, Motorrad, Fahrrad oder auch zu Fuß wollen wir in der inzwischen bekannten Rallye Monte Görde mitmischen. ReiterInnen werden ihren Spaß bei der Bullenjagd haben. Am Transporttag nehmen wir wieder "die Fäden in die Hand" für ein Widerstandsnetz an der Schienenstrecke".

Die Teilnahme gewaltbereiter Personen an den Demonstrationen während des Transportes nach Gorleben ist nach den oben geschilderten Ereignissen und Aufrufen wiederum zu erwarten und lässt befürchten, dass es auch bei dem bevor stehenden Transport wieder zu

gewalttätigen Ausschreitungen kommen wird. Diese sind von den Veranstaltern insbesondere deshalb nicht beherrschbar, da sich die Anhänger militanter Aktionen, wie z.B. in den oben zitierten Aufrufen dargestellt, gerade die Infrastruktur und friedliche Demonstrationen für ihre eigenen Zwecke nutzbar machen. Zudem versprechen sich die militanten Gruppen aufgrund der Erfahrungen beim Transport 2004 größere Eingriffschancen beim bevor stehenden Transport.

Unabhängig davon, wie viele Menschen an den Demonstrationen teilnehmen werden, ist deshalb anzunehmen, dass die stattfindenden friedlichen Versammlungen auch gewaltbereite Personen aufnehmen bzw. dulden werden. Wie bei den vergangenen Transporten ist zu erwarten, dass friedliche Versammlungen zum Anlass genommen werden, spontane Versammlungen mit zum Teil gewalttätigem Verlauf insbesondere auf der Schienen- und Straßentransportstrecke abzuhalten.

Dem steht es rechtlich gleich, wenn eine Versammlung offiziell beendet wird, unmittelbar danach aber eine augenscheinlich bereits vorbereitete Aktion mit Gewalt folgt. Wer die Störung der öffentlichen Sicherheit zwar nicht selbst begeht, sie aber durchaus bezweckt, bleibt als sogenannter Zweckveranlasser verantwortlich. Die Anzahl der Störungen im direkten Gefolge von Versammlungen und auch das konkrete Verhalten der Veranstalter belegen, dass es sich nicht um ungewollte Teilnehmerexzesse handelt, sondern um billigend auch vom Versammlungsleiter in Kauf genommene Störungen. Dies zeigt sich deutlich an der am 08.11.2004 stattgefundenen Aktion "Spinnennetz" im Bereich der Schienen-Transportstrecke bei Harlingen. Die Aktion "WiderstandsWolleBall" (s.o. Nr. 4) deutet darauf hin, dass es eine vergleichbare Aktion auf der Schienenstransportstrecke auch bei dem bevor stehenden Transport geben wird. Im übrigen wird in diversen in der Elbe-Jeetzel-Zeitung erschienenen Kleinanzeigen um das Spenden von Wollknäueln gebeten.

Insgesamt lässt sich zu Transportzeiten und räumlich im Streckenbereich des Transportes ein raumzeitliches Zusammenfallen von Protestaktionen des Typs Schienenbegehung einerseits und von Eingriffen in den Schienen- und Straßenverkehr andererseits feststellen. Dem müsste ein Versammlungsleiter, der sich Störungen der öffentlichen Sicherheit nicht zurechnen lassen will, mit deutlichen Signalen entgegenreten (s.a. Beschlüsse des VG Lüneburg vom 09.11.2001 - 3 B 72/01 und OVG Lüneburg vom 10.11.2001 - 11 MA 3673/01). An einer solchen Distanzierung fehlt es bisher durchgehend.

Je näher der Tag des kommenden Transportes rückt, desto größer ist die Gefahr, dass eine Versammlung auf der Transportstrecke zu kollektiven Unfriedlichkeiten und rechtswidrigen Blockadeaktionen führen wird. Auch als friedlich angekündigte Demonstrationen der vier maßgeblichen Initiativen "X-tausendmal quer", BIU Lüchow-Dannenberg, Bäuerliche Notgemeinschaft und der Initiative "Widersetzen" haben dann immer stärker das Ziel, Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, den Transport letztendlich zu verhindern oder ihn zumindest zu erschweren und zu verzögern.

Aus der Zielrichtung, den Castor-Transport zu verhindern oder jedenfalls solange zu blockieren, dass die Kosten unverhältnismäßig ansteigen, folgt auch die mindestens zustimmende Duldung rechtswidriger und strafbarer Handlungen, insbesondere der Blockaden und der Unterhöhlung des Schienenweges und der Straßen.

Zwar bekennen sich die großen Anti-Castor-Initiativen wie die BIU und "X-tausendmal quer" öffentlich zu einem gewaltfreien Protest. Allerdings herrschen zum einen unterschiedliche Auffassungen zum Begriff "Gewaltfreiheit", zum anderen erfolgt keine klare Distanzierung zu gewaltbereiten Demonstrationsteilnehmern. Eine solche lässt auch die Reaktion eines Vertreters der BIU auf den Brandanschlag in Woltersdorf gegenüber der Presse vermissen: "Es ist nicht auszuschließen, dass da ein paar Leute die Nase voll hatten, das kann man nachvollziehen". Die Methoden einer Bürgerinitiative seien allerdings andere: "Der Widerstand im Wendland tritt mit offenem Visier an". Unverhohlene Freude über den

verübten Brandanschlag äußern einzelne Vertreter der Szene in den bei "indymedia" veröffentlichten Beiträgen. U.a. heißt es dort: "Tja, ab und zu geht doch was. Hoffen wir, dass sie sich totsuchen."

Letztlich wird der Verlauf und das polizeiliche Vorgehen während des Castor-Transportes in 2004 als Chance für weitergehende Protestformen bei dem kommenden Transport verstanden. In einem Artikel in der Dokumentation der „aaa“ zum Castor-Transport 2004 werden unter der Überschrift "Spielwiese mit neuen Chancen" "neue Möglichkeiten für den Widerstand, in das Transportgeschehen einzugreifen" wie folgt beschrieben:

"Ausgelegte Krähenfüße sorgen für Reifenpannen. Am Transporttag selbst gelangen viele Menschen an und auf und über die Castorgleise. Wirksame Barrikaden behindern den Nachschub der Polizei. Ein Widerstandsnetz aus bunten, dicken und dünnen Fäden sorgen für Hindernisse und Stolperstellen." "Neben Sitzblockaden gibt es viele Gleishemmschuhe, die für einige Schweißarbeit sorgen und den Castorzug nur langsam und mit vielen Stopps weiterfahren lassen. Es gibt immer wieder Lücken in dem orts- und zeitnahen Polizeieinsatz, die nur zum Teil genutzt wurden." "Überrascht und perplex angesichts der plötzlich eröffneten Handlungsfelder war der Widerstand in vielen Situationen nicht genug vorbereitet, die gebotenen Chancen auch ausreichend zu nutzen." "Die plötzlich offene Spielwiese ließ aber auch die Hoffnung und Erwartung wieder wachsen, tatsächlich in den Transportlauf eingreifen zu können. An einigen Stellen wurde diese Chance auch wahrgenommen. Die bei diesem Transport für viele wieder mögliche Erfahrung, handlungsfähig zu sein, könnte ein Anstoß sein, auch neue Ideen und schon nicht mehr gedachte Aktionsformen zu entwickeln und auszuspinnen."

Was die Protestszene unter "neuen Ideen" und "nicht mehr gedachten Aktionsformen" versteht, lässt sich nur erahnen. Die oben beschriebenen bereits durchgeführten Aktionen und die Aufrufe vor allem der autonomen Gruppen lassen darauf schließen, dass es nicht nur um friedliche Aktionen, sondern ebenso wie beim Einsatz von Krähenfüßen und Gleishemmschuhen auch um strafbare Handlungen gehen wird.

Nach der Rechtsprechung des VG Lüneburg (Urteil v. 17.11.1999 - 7 A 40/97) sowie des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg (Beschluss vom 16.09.2005 11 LA 318/ 04 -) können im Rahmen der Prognoseentscheidung alle Rechtsverletzungen im Zusammenhang mit Versammlungen Berücksichtigung finden. Weder Blockaden von Abschnitten der Transportstrecke, noch Körperverletzungen, Eingriffe in den Bahnverkehr und Sachbeschädigungen seien zwangsläufig mit Großdemonstrationen verbunden. Sie sind deshalb vom Versammlungsrecht nicht gedeckt. Auch "friedliche" Demonstrationen fallen nicht unter den Schutzbereich des Art. 8 Abs. 1 GG, wenn es sich um sogenannte "Verhinderungsdemonstrationen" handelt oder solche, die wegen anderer gleichrangig schutzwürdiger Rechtsgüter verboten werden können (OVG Lüneburg, a.a.O.). Wie in den Jahren 1995, 1996, 1997, bei beiden Transporten in 2001, 2002, 2003 sowie beim Transport in 2004 besteht auch bei dem erwarteten Castor-Transport die hohe Wahrscheinlichkeit einer unmittelbaren Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Gefährdet ist die Durchführung der Castor-Transporte insbesondere durch Schienen- und Straßenblockaden. Eine Gewalttätigkeit gegen Personen oder Sachen ist nicht Voraussetzung für die Einschränkung des Versammlungsrechtes durch diese Allgemeinverfügung (Urteil d. VG Lüneburg v. 02.09.2004 – Az.: 3 A 236/03 -; OVG Lüneburg, a.a.O.). Gleichwohl sind über die zu erwartenden Blockaden hinaus strafbewehrte Eingriffe in den Straßen- und Bahnverkehr sowie Beschädigungen von Sachen von erheblichem Wert, wie sie insbesondere bei dem Brandanschlag in Woltersdorf bereits eingetreten sind, auch an der Transportstrecke weiterhin zu befürchten. Dabei kommt es nicht darauf an, ob Anketaktionen oder der Bau sog. "Wasserlanzen" und "Gleishemmschuhe", versammlungstypisch sind oder nicht. Entscheidend ist vielmehr, dass derartige Aktionen anlässlich der Castortransporte in den vergangenen Jahren vorgenommen wurden und

aufgrund der gegebenen zeitlichen Nähe zu dem anstehenden Transport in die Gefahrenprognose einfließen dürfen (siehe OVG Lüneburg, a.a.O.).

Die Erfahrungen aus den vergangenen Castor-Transporten sowie die oben genannten derzeitigen Erkenntnisse und Ankündigungen rechtfertigen die Annahme, dass auch bei dem bevorstehenden Castor-Transport eine hohe Gefahr der Verletzung elementarer Rechtsgüter besteht.

3. Verhältnismäßigkeit

Geeignetes und erforderliches Mittel

Die zeitlich und räumlich beschränkte Untersagung von Versammlungen ist das geeignete, erforderliche und verhältnismäßige Mittel, um Rechte Dritter zu wahren und Störungen der öffentlichen Sicherheit abzuwenden. Die Versammlungsbehörde hat die Pflicht zu verhindern, dass wegen rechtswidriger oder strafbarer Handlungen der Transport der Castor-Behälter mit hochradioaktiven Abfällen abgebrochen werden muss.

Das Versammlungsverbot in dem beschriebenen Umfang ist geeignet, Störungen der öffentlichen Sicherheit zu verhindern, weil es die Bereiche und Zeiten voneinander abgrenzt, innerhalb derer eine Versammlung oder ein Transport die zu schützenden Rechtsgüter nicht vereitelt.

Hierbei handelt es sich um das in räumlicher und zeitlicher Hinsicht geringste Mittel, welches angesichts des Ausmaßes der zu erwartenden Störungen noch mit hinreichender Sicherheit einen Erfolg verspricht, nämlich die Durchführung des Transports, die nach der Gefahrenprognose ernstlich gefährdet ist, zu sichern.

Der räumliche Geltungsbereich wird in der Länge durch den Transportweg bestimmt, soweit nennenswerte Störungen in Form von Protestaktionen zu erwarten sind, also ab Lüneburg. Der Bahnhofsbereich in Lüneburg darf nicht als potenzieller Sammelraum für Schienenblockaden genutzt werden, zumal Lüneburg zumindest in den Jahren 2001 bis 2003 ein "Widerstands-Schwerpunkt" gewesen ist.

Aus den gleichen Gründen umfasst die Verfügung auch die Schienenstrecke und die Straßentransportstrecken ab der Verladestation. Die Verladestation stellt einen markanten Punkt dar, an dem der Transport längere Zeit unterbrochen werden muss. In den letzten Jahren kam es dort zu erheblichen Blockaden. Im Verlaufe des Transportes im März 2001 kam es zu umfangreichen gewalttätigen Ausschreitungen in der Nähe der Umladestation. Die Polizei konnte jedoch das Vordringen der Demonstranten zur Umladestation verhindern. Aufgrund der Erfahrungen mit Versammlungsteilnehmern, die während der letzten Transporte die Gleise sowie die Straße massiv beschädigten, und den konkreten Erfahrungen mit der Straßenunterhöhung in Splietau beim Transport 1997 sowie 2003 zwischen Quickborn und Langendorf müssen Alternativstrecken bzw. -streckenabschnitte vorgesehen werden. Es wäre den Störern 1997 beinahe gelungen, die seinerzeit vorgesehenen zwei Straßen-Haupttrouten zu zerstören. Darüber hinaus verfolgt die Protestszene das Ziel, jede der möglichen Straßenrouten ("Nord"- und "Südroute") zu blockieren, um dadurch den Transport zu verhindern oder zumindest deutlich zu verzögern.

In der Breite ergibt sich der notwendige Bereich des Versammlungsverbotes aus der Reichweite der zu erwartenden Wurfgeschosse einerseits und der Notwendigkeit, mit Polizeikräften räumlich im Umfeld der Transportstrecke, an Hindernissen vorbei, ohne zeitraubende Auflösung etwaiger Demonstrationen schnell auf gewalttätige Störer zu- und eingehen zu können. Für den Bereich auf den Schienen schränkt § 62 der Eisenbahnbetriebsordnung das Grundrecht der Versammlungsfreiheit in verfassungsmäßiger Weise ein (BVerfG, Beschluss vom 12.03.1998, NJW 1998, S. 3113; VG Lüneburg, Urteil vom

10.07.2003 - Az.: 3 A 301/01 -). Schienen eignen sich nicht als Demonstrationort, da es sich um Verkehrswege handelt, die in keiner Weise der Kommunikation dienen sollen. Das Versammlungsverbot erstreckt sich insoweit nur deklaratorisch auf den Schienenbereich.

Die Bereiche der Umladestation in Dannenberg und das Gelände der Brennelemente Gorleben GmbH (Zwischenlager) müssen wegen der Blockadeversuche in der Vergangenheit und der Symbolkraft der Orte mit einem breiten Sicherheitsbereich versehen werden. In der Nähe dieser Anlagen ist aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre in erhöhtem Maße damit zu rechnen, dass dort rechtswidrige Aktionen verübt werden. Der Sicherheitsbereich um das Zwischenlager muss daher einen Radius von 500 Metern um den Eingangsbereich erfassen.

Aus dem Erfordernis, die Transportwege freizuhalten, ergibt sich die zeitliche Begrenzung der Einschränkung des Versammlungsrechts. Es muss auf den frühest möglichen Termin für den bevorstehenden Castor-Transport abgestellt werden. Am Samstag vor dem möglichen Transport findet die Auftaktdemonstration in Hitzacker statt, die den Beginn der umfangreicheren Demonstrationen anlässlich des Castor-Transportes darstellt. Darüber hinaus hat die "Bäuerliche Notgemeinschaft" für Sonntag, den 20.11.2005 eine Kundgebung in Klein Gusborn angemeldet. Laut Veranstalter sollen 3.000 Personen und 150 Traktoren teilnehmen.

Das Wochenende vor dem Transport muss daher in die Verfügung einbezogen werden.

Aus den negativen Erfahrungen des Jahres 1997, als sich aus der noch in Auflösung befindlichen Stunkparade heraus am Wochenende vor dem Transport die größte und schwerste Straßenbeschädigung anlässlich einer Demonstration im Landkreis Lüchow-Dannenberg entwickelte, folgt, dass ein Versammlungsverbot zeitlich so früh ansetzen muss, dass es nicht möglich ist, aus einer Versammlung heraus die Straße bis zum Transporttag irreparabel zu beschädigen. Dass es nach wie vor einen zwar kleinen, aber gewaltbereiten Teil unter den Demonstranten gibt, zeigen auch die anlässlich der in den letzten drei Jahren im Vorfeld der Transporte unternommenen Versuche, durch Gleis- und Straßenunterspülungen sowie den Einsatz von "Schienenhemmschuhen" die Transportstrecke unbrauchbar zu machen.

Es ist jedoch möglich, insoweit zwischen angemeldeten und unangemeldeten Versammlungen zu unterscheiden. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Gefahr obiger Straftaten und Rechtsverletzungen bei unangemeldeten sogenannten Spontandemonstrationen besonders groß ist. Ein Veranstalter tritt dabei nicht auf und entzieht sich damit einer Kooperation. So kam es in Splietau in 1997 und in Dannenberg im März 2001 im Anschluss an eine angemeldete Demonstration jeweils zu so genannten Spontandemonstrationen mit erheblichem Gewaltpotenzial. In Harlingen entwickelten sich im November 2004 im Schutze einer "Spontandemonstration" Gewalttätigkeiten (siehe oben Nr. 17).

Die mögliche Anzahl derartiger Spontandemonstrationen ist nicht begrenzbare. Wollte man, sofern erforderlich, diese Spontandemonstrationen einzeln vor Ort untersagen, müsste in jedem Einzelfall aufgrund einer individuellen Gefahrenprognose ein entsprechendes Verbot ausgesprochen werden. Hierzu müssten zunächst die verantwortlichen Personen (Versammlungsleiter, Anmelder) ausfindig gemacht werden. Durch derartige Maßnahmen – sofern sie überhaupt Erfolg versprechend sind - kann das Eingreifen der Polizei gerade bei einer Vielzahl von Spontandemonstrationen so sehr verzögert werden, dass Straftaten, insbesondere Aktionen zur Beschädigung der Transportwege, deren Behebung bis zum Transporttag nicht möglich ist, nicht verhindert werden können. Dabei ist zu bedenken, dass sich die Masse der Versammlungsteilnehmer zwar ordnungsgemäß verhält. Die Minderheit aber, die rechtswidrige Aktionen plant, umfasst auch gewalttätige Personen, die im Schutz der friedlichen Demonstranten Straftaten begehen wollen. Durch das planvolle

Zusammenwirken friedlicher und gewaltbereiter Demonstranten ist es den Polizeikräften stark erschwert, Übergriffe auf die Schienen- und Straßentransportstrecke zu verhindern.

Weil sich die Verantwortlichen angemeldeter Versammlungen einer Kooperation mit den Ordnungsbehörden nicht entziehen können, gibt es hier die Möglichkeit, im Wege der Einzelprüfung gemeinsam zu klären, ob und wie Ausschreitungen ggf. durch Auflagen zu verhindern sind.

Für das Wochenende vor einem frühest möglichen Transportzeitpunkt erscheint es deshalb ausreichend, nur die unangemeldeten Versammlungen zu untersagen. Angemeldete Versammlungen können auf der Grundlage der oben beschriebenen Gefahrenprognose differenzierter geprüft werden. Der Veranstalter muss durch konkrete Maßnahmen nachweisen, dass er das Publikum, das von seiner Veranstaltung angezogen wird, richtig einschätzt und er deutliche Signale setzt, um Rechtsverletzungen zu unterbinden. Das BVerfG hat im Beschluss vom 14.07.2000 entsprechende Aussagen zu den Anforderungen an den Veranstalter gemacht (Nds. Verwaltungsblätter 2000, S. 298 f.).

Die Notwendigkeit, den Bahn- und Straßenverkehr von Störungen freizuhalten, gilt in besonderem Maße für den Transportzeitraum selbst, so dass für diesen Zeitraum wegen der zu erwartenden erheblichen Gefahren alle Versammlungen unmittelbar entlang der Transportstrecke untersagt werden müssen.

Um zu gewährleisten, dass die Straßentransportstrecke frei von Störungen bleibt, muss daher bereits der Montag vom Verbot jedweder Versammlung umfasst sein.

Die Dauer des Versammlungsverbotes muss sich auf einen Zeitraum erstrecken, der lang genug ist, um den Transport auch im Falle des Eintritts von Verzögerungen sicher in das Zwischenlager Gorleben einzufahren. Wegen der zahlreich zu erwartenden Störungen, nicht nur auf den Gleisen, sondern auch verstärkt auf der Straßentransportstrecke, kann niemand mit Sicherheit vorhersagen, wann der Transport beendet sein wird. Bis zum Abschluss des Transportes muss jedoch die Strecke passierbar bleiben. Die Begrenzung des Zeitraumes bis zum 29.11.2005 ist daher geboten. Gemäß dem Tenor der Verfügung wird das Verbot jedoch so früh wie möglich in zeitlichen Streckenabschnitten aufgehoben werden.

Angemessenes Mittel

Das räumlich und zeitlich beschränkte Versammlungsverbot ist auch verhältnismäßig im engeren Sinne. Es sichert lediglich einen Transportkorridor für den Castor-Transport. Dies ist im Hinblick auf die vom Transport abzuwehrenden Gefahren für die oben genannten Schutzgüter auch angemessen (s. Beschl. BVerfG v. 26.03.2001 – 1 BVQ 15/01 -).

Es bleibt allen Demonstranten unbenommen, außerhalb dieses Transportkorridors ihr Recht auf Versammlungsfreiheit und freie Meinungsäußerung wahrzunehmen und ihren friedlichen Protest gegen den Castor-Transport zu äußern. Dabei ist ihnen die Möglichkeit eröffnet, in der Regel in Sichtweite des von ihnen kritisierten Vorhabens ihren Protest friedlich zum Ausdruck zu bringen.

Eine Kooperation mit den Veranstaltern etwaiger Demonstrationen wird von der Polizeidirektion ernsthaft verfolgt. Der schon vor dem Transport 2002 von der Polizei ins Leben gerufene Bereich "Einsatzbegleitende Öffentlichkeitsarbeit und Konfliktmanagement", der durch Kooperation mit den Initiativen Bäuerliche Notgemeinschaft, "X-tausendmal quer" und BIU Lüchow-Dannenberg, gemeinsam mit den Pastoren Konfliktminimierung erreichen will, wird entsprechend den Erfahrungen der letzten Transporte fortgeführt. Die BIU Lüchow-Dannenberg, "X-tausendmal quer" und die Bäuerliche Notgemeinschaft waren zu einem Gespräch im Vorfeld des erwarteten Castor-Transportes eingeladen. Das Gespräch hat am 31.10.2005 in Lüneburg stattgefunden. Die Vertreter der Initiativen haben

in dem Gespräch auf Befragen nicht ausgeschlossen, dass auch während des bevorstehenden Castor-Transportes wieder Blockaden der Schienen- und Straßenstrecke beabsichtigt sind.

Eine Zusammenarbeit mit sämtlichen Veranstaltern etwaiger Demonstrationen ist nicht möglich. Aus den Anzeigen in der EJZ und aus den Veröffentlichungen im Internet wird deutlich, dass die zentrale Koordination wichtiger Aktionen zwar bei der Bürgerinitiative und bei "X-tausendmal quer" liegt. Die zu erwartenden Proteste gegen Castor-Transporte werden aber von einer Vielzahl verschiedenster Gruppierungen nach außen hin repräsentiert. Diese Gruppierungen bilden sich zum einen teilweise relativ kurzfristig vor dem Transport und stehen daher als Ansprechpartner für Kooperationsbemühungen nicht zur Verfügung. Zum anderen wird in der Öffentlichkeit nicht immer deutlich, wer als verantwortlicher Ansprechpartner gegenüber der Versammlungsbehörde für Kooperationsgespräche zur Verfügung steht.

4. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im besonderen öffentlichen Interesse.

Die Polizeidirektion Lüneburg hat einen geordneten Versammlungsverlauf sicherzustellen, damit alle friedlichen Teilnehmer ihr Recht auf Versammlungsfreiheit ungehindert wahrnehmen können. Sie ist verpflichtet, die Begehung etwaiger Straftaten zu verhindern, wenn sie sich - wie hier - im Vorfeld deutlich abzeichnen.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt auch im überwiegenden Interesse der Nuclear Cargo + Service GmbH Hanau, der Railion Deutschland AG und der DB AG. Das Interesse an der Unversehrtheit der Gleise, Züge und Straßenfahrzeuge sowie der Anspruch aus § 4 des Atomgesetzes, den Transport gemäß der vorliegenden Genehmigung abwickeln zu können, überwiegen gegenüber dem Interesse der Demonstranten an einer Kundgebung an den Gleisen bzw. auf und an den Straßen. Dabei ist im Besonderen zu berücksichtigen, dass das Demonstrationsrecht nicht generell aufgehoben, sondern nur in engen Grenzen räumlich und zeitlich beschränkt wird.

Die Überprüfung dieser Verfügung durch einen auszuschöpfenden Rechtsweg kann nicht abgewartet werden, weil das Versammlungsverbot anderenfalls - mangels Vollziehbarkeit - unwirksam und damit letztendlich überflüssig wäre (vgl. Beschluss des OVG Lüneburg vom 27.04.1984, Az.: 12 OVG B 49/84; Beschluss des VG Lüneburg vom 22.03.2001, 7 B 11/01).

5. Zuständigkeit

Die Polizeidirektion Lüneburg hat sich mit Verfügung vom 06.10.2005 gem. § 102 Abs. 1 des Nds. SOG gegenüber dem Landkreis Lüchow-Dannenberg zur zuständigen Versammlungsbehörde erklärt.

6. Zulässigkeit der Allgemeinverfügung

Die Verfügung kann gemäß § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes als Allgemeinverfügung ergehen. Da es trotz der seit längerer Zeit bekannt gemachten bundesweiten Aufrufe zu Großdemonstrationen gegen den Castor-Transport aus Sicht der Polizeidirektion niemanden gibt, an den sie als generell Verantwortlichen eine Einzelverfügung richten kann, bleibt nur die gewählte Form der Allgemeinverfügung, d. h. eines Verwaltungsaktes, der sich an einen nach allgemeinen Merkmalen bestimmten oder bestimmbar Personenkreis richtet. Dabei sind der bestimmte oder bestimmbar

Personenkreis in diesem Fall alle die Personen, die zu dem im Tenor genannten Zeitraum in dem dort genannten Bereich Demonstrationen durchführen oder an solchen Demonstrationen teilnehmen wollen. Gemäß § 41 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz kann die Bekanntgabe auf den der Bekanntmachung folgenden Tag bestimmt werden.

7. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg Adolph-Kolping-Str. 16, 21337 Lüneburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichtes erhoben werden.

8. Hinweise

1. Eine etwaige Klage gegen diese Allgemeinverfügung hat nach § 80 Abs. 2 Ziff. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) keine aufschiebende Wirkung.
2. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Abs. 4 oder § 80 Abs. 5 VwGO die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung bei dem Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Str. 16, 21337 Lüneburg, beantragt werden.
3. Nach § 26 des Versammlungsgesetzes wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft, wer als Veranstalter oder Leiter
 - a) eine öffentliche Versammlung oder einen Aufzug trotz vollziehbaren Verbotes durchführt oder trotz Auflösung oder Unterbrechung durch die Polizei fortsetzt oder
 - b) eine öffentliche Versammlung unter freiem Himmel oder einen Aufzug ohne Anmeldung (§ 14) durchführt.

Nach § 29 des Versammlungsgesetzes handelt unter anderem ordnungswidrig, wer

- a) an einer öffentlichen Versammlung oder einem Aufzug teilnimmt, dessen Durchführung durch vollziehbares Verbot untersagt ist.
 - b) sich trotz Auflösung einer öffentlichen Versammlung unter freiem Himmel oder eines Aufzugs durch die zuständige Behörde nicht unverzüglich entfernt.
- Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 500,-- Euro geahndet werden.
4. Auf Hauptverkehrswegen wie Autobahnen, jedoch auch auf Verkehrsstrecken der Deutschen Bahn AG gibt es kein Demonstrationsrecht, da dort kein öffentlicher Verkehr im Sinne einer Begegnung zwischen Menschen stattfindet. Dies gilt hier insbesondere auf den Strecken der Deutschen Bahn AG, Hamburg - Hannover und Lüneburg - Dannenberg. Jede Demonstration auf diesem Schienenweg ist, ohne dass es eines ausdrücklichen Versammlungsverbotes bedarf, verboten, ggf. ein gefährlicher Eingriff in den Bahnverkehr gemäß § 315 StGB, der mit Freiheitsstrafe von 3 Monaten bis zu 5 Jahren bestraft wird.

Anhang 1:

Umfang des Korridors

Die Bahnhofstraße in Lüneburg im gesamten Bereich zwischen der Dahlenburger Landstraße und der Bleckeder Landstraße einschließlich der Zufahrt zum zentralen Omnibusbahnhof; Bahnhofsgebäude und Bahnhofsvorplatz in Lüneburg

Strecke a)

Sämtliche Eisenbahnstrecken in Lüneburg innerhalb der Eingrenzung B 4 (gesamte Ostumgehung) im Osten, dem Amselweg im Süden und der Hamburger Straße im Nordwesten sowie die Eisenbahnstrecke nach Dannenberg bis einschließlich Gleisende. Jeweils einschließlich der öffentlichen und privaten Flächen, die links und rechts an die Bahngleise dieser Eisenbahnstrecken angrenzen, und zwar in einer Entfernung von bis zu 50 m, gemessen ab Gleisachse (Mitte des Gleises) des jeweils äußersten Gleises. Sämtliche Unter- bzw. Überführungen entlang dieser Eisenbahnstrecken bis zu einer Entfernung von 50 m ab Gleisachse.

In Dannenberg die Zuwegung vom ehemaligen Stellwerk des Güterbahnhofs Dannenberg Ost (von der ehemaligen Asylbewerberunterkunft) bis in Höhe der "Raiffeisenstraße".

Die oben unter IV. a) bezeichnete Fläche um die Umladestation des Bahnhofes Dannenberg Ost, Grundstück der Bundesrepublik Deutschland (Bundeseisenbahnvermögen) in der Gemarkung Breese in der Marsch, Flur 12, Flurstück 147/2, wird wie folgt erläutert (**siehe Anhang 2**):

- Die Verbotzone wird in **nördlicher** Richtung durch die Ortsdurchgangsstraße (Dorfstraße) der Ortschaft Breese i.d.Marsch in voller Ausdehnung begrenzt.
- Die **westliche** Begrenzung ergibt die Flucht Dorfstraße, Ortschaft Breese i.d.M., beginnend bei Hausnummer 45, bis Gartenstraße/Ecke Molkereiweg, geführt über die Feldwege in Verlängerung der Dorfstraße mit Querung des Breeser Weges, der Raiffeisenstraße Höhe Rondell und der B 191 bei km 43,15.
- Die **südliche** Begrenzung stellt der Straßenzug Molkereiweg, ab Ecke Gartenstraße, über Rotdornweg bis Höhe Hausnummer 28, weiter über den dort mündenden Wirtschaftsweg mit Querung des Kirchhofsweg bis Schnittpunkt der jeweiligen Verlängerungen Feldweg und Ortsverbindungsweg Breese i.d.M./Gümse dar.
- Die **östliche** Begrenzung erfolgt durch die Verlängerung des Ortsverbindungsweges Breese i.d.M./Gümse geführt über den dortigen Feld-/Forstweg mit Querung der B 191 bei km 44,1 bis zum Schnittpunkt der Flucht des aus dem Neubaugebiet führenden Wirtschaftsweges.

Entlang der Strecken b) und c) beziehen sich die Verbote in der Breite auf folgenden Umfang:

Innerhalb geschlossener Ortschaften sämtliche Flächen der Straßen; dies sind insbesondere die Fahrbahnen, Parkplätze, Radwege, Gehwege und befestigte Seitenstreifen und Gräben sowie sämtliche öffentliche und private Flächen der vorgenannten Straßen und Wege in einer Entfernung von bis zu 50 m, gemessen ab dem Fahrbahnrand der oben bezeichneten Straßen, außerhalb geschlossener Ortschaften sämtliche Flächen der Straßen sowie längs an den genannten Straßen angrenzende öffentliche und private Flächen in einer Entfernung bis zu 50 m gemessen vom äußeren Rand der befestigten für den Kraftfahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahn.

Strecke b)

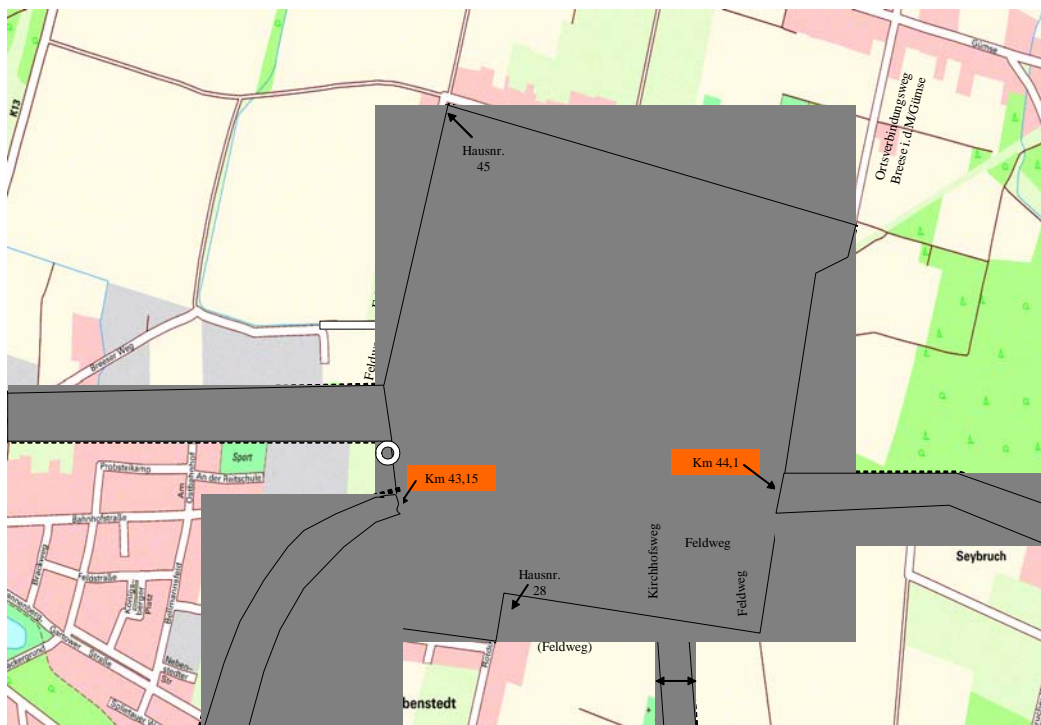
B 191 ab einschließlich der Kreuzung mit der Gartower Straße bzw. Landesstraße 256 - L 256 – bei km 52,450 bis einschließlich der Kreuzung mit der Ortsverbindungsstraße D 8 (Verbindung zwischen Breese in der Marsch - B 191/ Verbindung zwischen B 191 - L 256/ Kirchhofsweg) bei km 43,850 Ortsverbindungsstraße D 27 von der B 191 (Kreuzung bei km 43,850) bis zur Einmündung in die L 256 bei km 2,1. L 256 zwischen der Abzweigung bei km 42,450 der B 191 und der Einmündung der Ortsverbindungsstraße D 27 bei km 2,1 Gemeindestraße zwischen der Umladestation des Bahnhofs Dannenberg Ost und der Ortsverbindungsstraße D 8. Ortsverbindungsstraße D 8 von der Einmündung der vorgenannten Gemeindestraße bis zur B 191 einschließlich der Kreuzung mit der B 191 bei km 43,860. L 256 ab einschließlich Einmündung der Ortsverbindungsstraße D 27 zwischen Nebenstedt und Splietau bei km 2,1 bis zur Einmündung K 2 bei km 7,650 in Gorleben K 2 zwischen der Abzweigung bei km 7,650 der L 256 in Gorleben und der Zufahrt zum Zwischenlager einschließlich des Zufahrtbereiches selbst bei km 15,850.

Das Gelände um den Eingangsbereich des Grundstücks der Brennelemente Gorleben GmbH in der Gemarkung Gorleben, Flur 6, Flurstück 6/3, und zwar in einer Entfernung bis zu 500 m, gemessen von der jeweils äußeren Grundstücksgrenze im Einfahrtsbereich.

Strecke c)

B 191 von der Kreuzung mit der Verbindungsstraße zur L 256 bei km 43,850 in Richtung Dömitz bis zur Abzweigung in die Kreisstraße 15 (K 15) nach Quickborn einschließlich des Kreuzungsbereiches. K 15 von der vorgenannten Einmündung bis zur Einmündung in die K 29 in Quickborn einschließlich des Kreuzungsbereiches bis Langendorf, Abzweig der K 27, einschließlich des Kreuzungsbereiches. K 27 von der Einmündung der K 15 in Langendorf bis zur Einmündung auf die L 256 in Grippel einschließlich des Kreuzungsbereiches, dann wie Strecke b). Die Verbindungsstraße (K 29) von der Einmündung in die K 15 in Quickborn Richtung Gusborn bis zur Kreuzung mit der L 256. Die Verbindungsstraße zwischen Kacherien und Groß Gusborn (G 5) einschließlich der Kreuzungen in diesen Orten.

Soweit sich die oben bezeichneten Flächen gegenseitig überschneiden, gilt die jeweils breitere Zone.

Anhang 2:

Im Auftrage

Christiane Röttgers